



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Entwicklung des Krankenstandes in der Landespolizei

1. Wie hat sich der Krankenstand in der Landespolizei seit dem 01.01.2020 bis zum ersten Halbjahr 2023 entwickelt? (Bitte nach Jahren auflisten)

Antwort:

2020	keine Auswertung möglich, da das IT-Verfahren KoPers (Kooperation Personaldienste) lediglich eine Auswertung der letzten 18 Monate zulässt.
2021	199.298 Fehltage (Beamte), die Daten konnten aus einer Bund-Länder-Umfrage generiert werden.
2022	219.589 Fehltage (Beamte)
2023	101.174 Fehltage (Beamte)

2. Wie hoch ist der Anteil von Langzeiterkrankungen (> 6 Wochen) an der Gesamtzahl der Krankmeldungen? (Bitte nach Jahren auflisten)

Antwort:

2020	keine Auswertung möglich, da das IT-Verfahren KoPers (Kooperation Personaldienste) lediglich eine Auswertung der letzten 18 Monate zulässt.
2021	keine Auswertung möglich, da das IT-Verfahren KoPers (Kooperation Personaldienste) lediglich eine Auswertung der letzten 18 Monate zulässt.
2022	64.016 Fehltage - Beamte, die am Stück mehr als 42 Fehltage hatten

2023 32.019 Fehltage - Beamte, die am Stück mehr als 42 Fehltage hatten

3. Wie hoch ist die Anzahl von Dienstunfällen an der Gesamtzahl der Krankmeldungen? (Bitte nach Jahren auflisten)

Antwort:

Keine Auswertung möglich, da es keine Datenerfassung gibt, die den Grund einer Krankmeldung berücksichtigt. Zudem kann die Anerkennung eines Dienstunfalls erhebliche Zeit nach einer Krankmeldung erfolgen, so dass dann keine Zuordnung erfolgen kann.

4. In wie vielen Fällen wurden Beamtinnen und Beamte der Landespolizei aus gesundheitlichen Gründen in den vorzeitigen Ruhestand versetzt? (Bitte nach Jahren auflisten)

Antwort:

2020	17
2021	21
2022	15
2023	7 (bis Ende Juni)

5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Gesundheitsfürsorge für Beamtinnen und Beamte, um eine Senkung des Krankenstandes zu erreichen?

Antwort:

Gesundheitsfürsorge im Sinne der Anfrage erfolgt im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) in den Handlungsfeldern des gesetzlichen Arbeitsschutzes (ArbSchG pp), des Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM), der Arbeitsmedizin, Heilfürsorge und der Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF).

In der Landesverwaltung SH besteht nach Beschluss der Personalreferentenkonferenz (PRK) vom 20.10.20 für alle Ressorts, und somit auch für das Gesundheitswesen in der Landespolizei SH, eine regelmäßig wiederkehrende Verpflichtung zur Erstellung eines Gesundheitsberichtes. In diesem Jahr beteiligt sich die Landespolizei SH zudem an der Staturhebung.

Der Landespsychologische Dienst der Landespolizei SH wurde auf 6 Psychologinnen und Psychologen verstärkt, um Konzepte für die psychosoziale Unterstützung der Beschäftigten zu verbessern.

Flächendeckend wird die Betreuung nach belastenden Einsätzen und ergänzend seit ca. ½ Jahr auch die Möglichkeit einsatztaktischer Nachbereitungen durch geschulte Moderatoren angeboten.